

06.05.2024

Vorabstellungnahme Klimaschutz

zur Änderung des Bebauungsplans 05-33/1 „Zwischen Konrad-Adenauer-straße und Masurenweg“ durch Deckblatt 3

Der Geltungsbereich des geplanten Deckblatt 3 umfasst die drei Flurstücke 2591-58, 2892 und 2893. Hinsichtlich Klimaanpassungsaspekten stellt sich die Ist-Situation folgendermaßen dar:

- Fl-Nr. 2591-58 ist derzeit eine Brachfläche. Nachts kann sich auf der Fläche Kaltluft bilden und die Umgebung stadtklimatisch entlasten. Die aktuelle humanbioklimatische Bedeutung dieser Fläche für den Wohnsiedlungsraum wird in der „Bewertungskarte Nacht Status Quo“ des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Landshut als sehr hoch bewertet. In der Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Landshut wird die Fläche entsprechend als Ausgleichsraum mit sehr hohem Schutzbedarf eingeordnet.
- Fl-Nrn. und 2892 und 2893 sind derzeit wenig versiegelte, lediglich mit jeweils einer Doppelhaushälfte und kleineren Nebengebäuden bebaute Flächen. Die Freiflächen sind größtenteils begrünt. Auf dem Flurstück 2892 sind Bäume vorhanden. Die Stadtklimaanalyse des Klimaanpassungskonzepts zeigt auf den Flächen im Sommer sowohl tagsüber eine günstige Aufenthaltsqualität als auch nachts eine günstige humanbioklimatische Situation (d.h. keine starke nächtliche Überwärmung).
- Im Starkregenfall N100 sind Flächen des Geltungsbereichs lt. Sturzflutrisikomanagementkonzept von Überflutungen von bis zu 50 cm betroffen.

Bereits im gültigen Bebauungsplan sind die Flurstücke als Bauflächen ausgewiesen und ein sehr hoher Versiegelungsgrad vorgesehen. Bei Umsetzung einer entsprechenden Bebauung ist mit einer deutlichen kleinklimatischen Verschlechterung im Geltungsbereich und der nahen Umgebung zu rechnen.

Das geplante Deckblatt sieht folgende Änderungen ggü. dem rechtskräftigen Bebauungsplan vor, welche hinsichtlich Kleinklima positive Auswirkungen haben:

- Statt Pultdächer sind nun Flachdächer festgesetzt. Gemäß Freiflächengestaltungssatzung sind diese mindestens extensiv zu begrünen.
- Statt der bisher festgesetzten Mindestüberdeckung der Tiefgarage von 60 cm gemessen ab OK Rohdecke, sind im Deckblatt mind. 101 cm Mindestüberdeckung ab OK Rohdecke vorgesehen (davon 80 cm Substrathöhe).

Folgende Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan sind im Deckblatt zu übernehmen:

- Festgesetzte Begrünungspflicht von ungegliederten Fassadenflächen („Ungegliederte Fassadenflächen sind durch Spaliere bzw. Rankgerüste mit Rank-, Schling- und Kletterpflanzen zu begrünen“)
- Die im Grünordnungsplan festgesetzten Baumpflanzungen entlang der Konrad-Adenauer-Straße sowie im Innenhof sind beizubehalten.

Der im Deckblatt vorgesehene Durchgang zwischen dem Gebäude B und seiner Fortführung auf dem Grundstück 2893 sollte verbreitert werden, um eine bessere Durchlüftung zu ermöglichen.

Zur Starkregenvorsorge sollte eine Rücksprache mit dem Tiefbauamt stattfinden.

06.05.2024

Maria Kasperczyk